



Mit Wespen und
Hornissen leben

STUTTGART



Ungebetene Gäste

Sie kommen immer ungebeten – in die Wohnung, auf die Terrasse oder beim Picknick im Freien. Oft veranlassen sie erwachsene Menschen zu grotesken Verrenkungen und wilden Verwünschungen. Ihre aufdringliche Neugier und eifrige Futtersuche wird den ungebetenen Gästen oft zum Verhängnis. Immer wieder werden sie, auch prophylaktisch, mit radikalen Mitteln vernichtet. Dabei sind sie selbst nur zwischen wenigen Millimetern und maximal vier Zentimetern groß – und bei entsprechendem Verhalten der Menschen harmlos. Die Rede ist von Wespen und Bienen, Hornissen und Hummeln, zugehörig zur Familie der Hautflügler und Gruppe der Stechimmen (die mit einem Stachel). Über eine interessante Artengruppe und den richtigen Umgang mit diesen Insekten informiert dieses Faltblatt.

Wichtige Funktion in der Natur

Auch die Stechimmen gehören zu unserer heimischen Tierwelt wie Vögel, Rehe, Füchse, Igel und alle anderen Lebewesen. Diese Insekten haben eine wichtige Funktion in der Natur. Alle schwarz-gelben Faltenwespen sind Insektenjäger und spielen deshalb eine wichtige Rolle im Naturhaushalt: Sie vertilgen auch Schädlinge. Diese Eiweiß-Nahrung wird für die Aufzucht ihres Nachwuchses gebraucht. Ein Hornissenvolk jagt täglich zur Aufzucht seiner Brut bis zu 500 Gramm kleinere Insekten. Zu den Bienen zählen die Honigbiene sowie die zahlreichen Wildbienen, darunter die Hummeln. Sie tragen durch ihre Bestäubungstätigkeit zur Fruchtbildung und zur Fortpflanzung von Kultur- und Wildpflanzen bei und sichern somit die natürliche Artenvielfalt unserer Flora.

Auch Wildbienen sind wichtige Bestäuber von Kultur- und Wildpflanzen.



Lebensdauer eines Volkes



Bienen und Wespen bilden sogenannte „eusoziale“ Völker. Das bedeutet, dass sich nur eine einzelne Königin fortpflanzt, ihre Nachkommen sind sterile Arbeiterinnen beziehungsweise männliche Drohnen für die Begattung. Eine Sonderstellung nimmt die Honigbiene ein. Sie ist ein „Haus-

tier“ und in der freien Natur ausgestorben. Nur sie produziert Honig als Wintervorrat für ihren Nachwuchs. Ausschließlich die Honigbienen überwintern als Völker. Wespen, Hornissen und Hummeln bilden lediglich Sommerstaaten. Im Herbst werden die Nester aufgegeben und danach nie ein zweites Mal benutzt. Die jungen Königinnen verstecken sich über die Winterzeit im Boden oder in Hohlräumen, während ihr Volk stirbt. Die Sorge über Jahre behelligt zu werden, wenn sich ein Nest in unmittelbarer Nachbarschaft befindet, ist hier also unbegründet.

Angst vor Stichen

Nur die Arbeiterinnen von Wespen und Bienen können stechen, die Männchen (Drohnen) nicht. Diese verfügen über keinen Stachel. Arten, die viel zu verteidigen haben, etwa große Nester mit viel Brut oder einen Wintervorrat wie die Honigbiene, sind eher bereit, im Konfliktfall zuzustechen. Wildbienen dagegen sind überhaupt nicht stechfreudig.

Bild oben: Auch die Feldwespe bildet nur Sommerstaaten.

Bild unten: Die eifrige Futtersuche wird vielen Wespen zum Verhängnis.



Nicht alle Wespen sind lästig

Die Wespe selbst braucht für ihre Jagd- und Flugtätigkeit Energie, die sie in Form zuckerhaltiger Stoffe aufnimmt. Deshalb sammeln sie sich gerne an reifem Obst oder süßen Fruchtsäften. Dies kann vor allem im Sommer oder Herbst lästig werden, wenn die Tiere in großen Mengen auftreten. In Deutschland gibt es acht Wespenarten, darunter auch die größte Wespe: die Hornisse. Davon sind dem Menschen gegenüber jedoch nur zwei Arten aufdringlich: die „Deutsche Wespe“ und die „Gemeine Wespe“. Besondere Angst flößt manchen Menschen die relativ große Hornisse ein. Ihr lauter Schwirrflug ist sehr beeindruckend und nichts für ängstliche Gemüter. Dabei sind Hornissen außerhalb ihres Nestbereichs überhaupt nicht angriffslustig; sie verhalten sich vielmehr defensiv. Aufgrund ihres spezifischen Futterverhaltens interessieren sie sich auch nicht für Lebensmittel und Getränke in ihrer Umgebung.

Unter besonderem Schutz

Manche Artengruppen der Stechimmen sind besonders geschützt. Dazu gehören Hornissen und Wildbienen wie etwa Hummeln. Ihre Bestände sind vielerorts stark zurückgegangen. Ohne Erlaubnis der Naturschutzbehörde dürfen die Tiere nicht getötet oder ihre Nester zerstört werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen lassen sich Hornissennester umsiedeln, so dass den Völkern nichts geschieht.



Was tun ...

... um ungebetenem Besuch von Wespen vorzubeugen?

- Verschließen Sie die Einflugbereiche ins Haus etwa durch Fliegengitter. Diese Maßnahme hilft auch gegen andere Insekten. Einfluglöcher beispielsweise in Rollladenkästen sollten im Spätwinter verschlossen werden.
- Achten Sie bei Essen und Trinken im Freien darauf, nicht versehentlich eine Wespe zu verschlucken. Süße Getränke wie Limonaden sollten Kinder deshalb mit einem Strohhalm trinken.
- Fangen Sie die erste anfliegende Wespe in einem Glas und lassen Sie diese erst nach dem Essen wieder frei. Sie kann dann ihrem Volk die Futterstelle nicht weitermelden. (Hinweis: Wespenfallen, bei denen die Tiere getötet werden, schädigen letztendlich die Natur und sollen deshalb nicht benützt werden).

... bei einem Hornissennest in der Umgebung?

- Nähern Sie sich dem Nest nicht näher als vier Meter. Achten Sie darauf, nicht die Flugbahn der Insekten zum Nest zu verstellen und vermeiden Sie Erschütterungen.
- Schlagen Sie nicht wild um sich, wenn Hornissen anfliegen. Diese fühlen sich sonst bedroht und greifen eventuell an.
- Hornissen sind auch bei Nacht aktiv und fliegen Lichtquellen an. Hat sich eine Hornisse deshalb in Ihrem Wohnraum verirrt, löschen Sie das Licht, damit sie wieder wegfliegen kann.

...wenn ein Hornissennest eine Gefahr darstellt?

- Nur bei einer besonderen Gefahrenlage, beispielsweise einer Allergie gegen Stiche, besteht Handlungsbedarf. Die Feuerwehr prüft, ob eine Gefahrenlage vorliegt (Nachweise sind beispielsweise ein Allergiepass oder Medikamente) und ob ein Hornissennest entfernt werden darf. Die Tiere werden dabei – wenn möglich – erhalten. Hierzu dient auch die Umsiedlung des gesamten Nestes, wobei oft das ganze Volk erhalten werden kann.
- In der Landeshauptstadt Stuttgart sind Hornissen-Einsätze der Feuerwehr bei einer besonderen Gefahrenlage kostenlos. Dies gilt für Privathaushalte und öffentliche Einrichtungen. Ansprechpartner für einen Einsatz ist die Branddirektion Stuttgart, Einsatzzentrale, Telefon 50 66-0.
- Wird die Feuerwehr nicht tätig und verweist auf den Schädlingsbekämpfer, benötigt dieser eine Befreiung bei der unteren Naturschutzbehörde.

...wenn ein Wespennest eine Gefahr darstellt?

- In der Landeshauptstadt Stuttgart sind Wespen-Einsätze der Feuerwehr nur in öffentlichen Einrichtungen – und nur bei einer besonderen Gefahrenlage – möglich. Zu Privatpersonen kommt die Feuerwehr nicht. Ansprechpartner für einen Einsatz ist die Branddirektion Stuttgart, Einsatzzentrale, Telefon 50 66-0.
- Nur bei einer unmittelbaren Gefahr im Wohnbereich und bei einer besonderen Gefahrenlage kann ein Schädlingsbekämpfer beauftragt werden, ein Nest zu vernichten. Dieser sollte zuallererst nach seinen Bekämpfungsmethoden und Giftstoffen gefragt werden. Denn gasförmige Gifte sind besser als staubförmige, da sich das Gas nach dem Einsatz schneller verflüchtigt.

... bei einem Stich?

- Grundsätzlich sind die Stiche von Stechimmen zwar schmerzhaft, aber nicht gefährlich. Hornissenstiche sind, auch wenn sie zahlreich erfolgen, für einen gesunden Menschen nicht lebensgefährlich. Die Giftmenge und Toxizität ist bei Hornissen und Wespen gleich.
- Nur Allergiker müssen mit Komplikationen rechnen, wenn sie nicht die geeigneten, vom Arzt verordneten Gegenmaßnahmen ergreifen. Tragen Sie deshalb als Allergiker vor allem bei der Gartenarbeit oder bei Ausflügen ihr Notfallset bei sich.
- Ein Stich in Zungen- oder Rachenbereich kann gefährlich werden, da bei einem Anschwellen die Atmung behindert werden kann. Rufen Sie in diesem Fall den Notarzt und kühlen in der Zwischenzeit die Einstichstelle.

Ein Kunstwerk aus zerkaute Holz: das Hornissennest. Nur bei einer besonderen Gefahrenlage darf es die Feuerwehr entfernen.



Hilfe oder Informationen gibt es bei folgenden Ansprechpartnern:

- Branddirektion Stuttgart,
Integrierte Leitstelle Telefon: 50 66-0
- Euro-Notruf 112
- Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz
Gaisburgstraße 4
70182 Stuttgart
Telefon 216-8 87 27
E-Mail: Poststelle Amt36@Stuttgart.de

Fragen zum Artenschutz:

Telefon: 216-8 86 84

Fachfragen zum Naturschutz - untere Naturschutzbehörde, ökologische Fachkräfte

Telefon: 0711/216-8 87 27

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Umweltberatung und Naturschutz in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Redaktion: Hans Böhm; Fotos: Arik Siegel - arik37.com (Titel), Rüdiger Böhme - RuedigerBoehme@flatterding.de (S. 2), Nele Goetz (S. 3 oben), picture-alliance/dpa/Peer Grimm (S. 3 unten), Frank Hornig (S. 6), Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen (S. 7 unten); Gestaltung: Uli Schellenberger
2. Auflage: August 2013

Lassen Sie sich jeden
Donnerstag aktuell informieren!

Testen Sie jetzt das
Stuttgarter Amtsblatt:
Bestellen Sie ein kostenloses
Probe-Abo mit vier Ausgaben unter
Telefon 0711/216-91787 oder
E-Mail: aboservice@stuttgart.de

www.stuttgart.de/amtsblatt

